

Christa Kleindienst-Cachay

Schulsport im Dritten Reich

Der nun folgende Beitrag beschäftigt sich mit dem wohl dunkelsten Kapitel unseres Faches, nämlich dem Schulsport im Dritten Reich. Dunkel ist dieses Kapitel vor allem deshalb, weil das Schulfach Turnen – wie überhaupt der gesamte Sport – vollständig auf die rassistischen, anti-demokratischen und militaristischen Dogmen des NS-Staates ausgerichtet wurde, einer Diktatur, die schon nach wenigen Jahren der Gewaltherrschaft zielgerichtet in den 2. Weltkrieg führte, der über 50 Millionen Menschen das Leben kostete.

Dunkel ist dieses Kapitel aber auch zu nennen, weil es in der Geschichtsschreibung unseres Faches immer noch eher randständig behandelt und nur in Ansätzen erforscht ist. Dabei wäre es gerade für unser Fach besonders angebracht, die eigene Geschichte im Dritten Reich zu erforschen, denn nur wenige Schulfächer waren so systemkonform organisiert wie die schulische Leibeserziehung. Sie war eben nicht nur körperliche Ertüchtigung, sondern ein wichtiger Baustein im Prozeß der politischen Sozialisation für den NS-Staat. Die Leibeserziehung stand an der Spitze der Stundentafel und präsentierte sich regelrecht als Aushängeschild der NS-Schule und ihrer Erziehungsideologie. Diese Hypothek lastete auf unserem Fach bis lange nach dem Kriege und – mangels differenzierter Aufarbeitung – zum Teil bis heute.

Wie diese Verflechtung des schulischen Turnens mit dem NS-Herrschaftssystem aussah, wie es vom mißachteten Nebenfach zum Hauptfach, ja zum Hätschelkind der nationalsozialistischen Schule wurde, möchte ich im folgenden knapp skizzieren. Dabei werde ich zunächst die Verflechtung der nationalsozialistischen Erziehungsideologie mit dem Sport darstellen. Danach werden dann konkrete Maßnahmen beschrieben, mit denen diese Ideologie auf der Ebene der Bildungsverwaltung und der Schule verwirklicht wurde. Drittens werde ich danach fragen, wie es geschehen konnte, daß professionelle Pädagogen an dieser Perversion der Leibeserziehung mitwirkten, und schließlich, viertens, Sozialisationsergebnisse nationalsozialistischer Beeinflussung untersuchen.

Ich beginne mit der Beziehung zwischen nationalsozialistischer Erziehungsideologie und Sport: HITLER hat in seiner programmatischen Schrift „Mein Kampf“ bereits Mitte der 20er Jahre die Erziehungsgrundsätze des Nationalsozialismus publiziert. Lassen Sie mich hieraus einige Sätze zitie-

ren: „Der völkische Staat hat seine gesamte Erziehungsarbeit in erster Linie nicht auf das Einpumpen bloßen Wissens einzustellen, sondern auf das Heranzüchten kerngesunder Körper. Erst in zweiter Linie kommt dann die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten. Hier aber wieder an der Spitze die Entwicklung des Charakters, besonders die Förderung der Willens- und Entschlußkraft, verbunden mit der Erziehung zur Verantwortungsfreudigkeit, und erst als letztes die wissenschaftliche Schulung“ (21. Aufl. 1933, S. 451 ff. zit. n. BERNETT 1966, 21)*. Beachten Sie bitte die Reihenfolge: zuerst körperliche Ertüchtigung, dann Charakter, dann geistige Bildung. Dabei ist der Sport eben nicht nur dazu da, „den einzelnen stark, gewandt und kühn zu machen, sondern er soll auch abhärten und lehren, Unbilden zu ertragen.“ (BERNETT 1966, 23). Die gesamte Erziehung und Ausbildung, insbesondere aber der Sport, müssen darauf angelegt werden, dem jungen Volksgenossen „die Überzeugung zu geben, anderen unbedingt überlegen zu sein. Er muß in seiner körperlichen Kraft und Gewandtheit den Glauben an die Unbesiegbarkeit seines ganzen Volkstums wiedergewinnen“ (23). Dieses Überlegenheitsgefühl zielte darauf ab, Hitler unbedingt ergebene Soldaten auszubilden. Ausbildung im Sport ist daher für ihn in erster Linie Heranbilden eines zu allem entschlossenen Soldaten. Ich zitiere nochmals Hitler „Mein Kampf“: „Man gebe der deutschen Nation sechs Millionen sportlich tadellos trainierte Körper, alle von fanatischer Vaterlandsliebe durchglüht und zu höchstem Angriffsgeist erzogen, und ein nationaler Staat wird aus ihnen, wenn notwendig, in nicht einmal zwei Jahren eine Armee geschaffen haben.“ (BERNETT 1966, 25). Was hier in „Mein Kampf“ noch moderat klingt, erscheint in HITLERS Gesprächen mit RAUSCHNING dann überdeutlich. Das Ideal nationalsozialistischer Erziehung ist der Eroberungssoldat: „Meine Pädagogik ist hart. Das Schwache muß weggehämmert werden. In meinen Ordensburgern wird eine Jugend heranwachsen, vor der sich die Welt erschrecken wird. Eine gewalttätige, herrische, unerschrockene, grausame Jugend will ich. (. . .) so merze ich die Tausende von Jahren der menschlichen Domestikation aus.“ (BERNETT 1966, 25).

Reduzieren wir die HITLERSche Erziehungsideologie auf ihren Kern, so bleiben drei Bereiche, die in der Leibeserziehung voll zum Tragen kommen:

1. Körperliche Ertüchtigung ist für den nationalsozialistischen Staat bedeutsamer als intellektuelle Bildung.
2. Die Erziehung zu regimetreuen Haltungen und Einstellungen ist wiederum bedeutsamer als die intellektuelle Förderung. Diese – in An-

* Bei BERNETTS Buch „Nationalsozialistische Leibeserziehung“, Schorndorf 1966, handelt es sich um eine Quellensammlung. Die Zitate aus „Mein Kampf“ und RAUSCHNING werden im folgenden aus dieser Quellensammlung zitiert.

führungszeichen zu setzende – „Erziehung“ war auf Akzeptanz des Führertums, auf Gehorsam, auf Mut- und Willensschulung ausgerichtet. Angestrebt wurde nicht Selbständigkeit, sondern Entmündigung. Sie war also bewußt antidemokratisch. Durch ständiges Einhämmern von Überlegenheitsappellen war sie in erster Linie auf Reproduktion von Fanatismus angelegt. Sie war ferner antiindividualistisch, gipfelnd in dem ständig wiederholten Appell: „Du bist nichts, Dein Volk ist alles.“

3. Ziele der körperlichen Erziehung sind Rassenbewußtsein, Kraftgefühl und die Kampfhaltung des sogenannten „politischen Soldaten“.

Den „Richtlinien für die Leibeserziehung an Jungenschulen“ von 1937 – das ist der erste und entscheidende Sportlehrplan der NS-Pädagogik – wird diese Zielsetzung knapp zusammengefaßt vorangestellt: „Volk, Wehr, Rasse und Führertum sind die Richtungspunkte auch für die Gestaltung der Leibeserziehung“ (Richtlinien 1937).

Aus diesen Prämissen folgt für die nationalsozialistische Leibeserziehung die Sportpflicht für alle. ALFRED BAEUMLER, Ordinarius für politische Pädagogik in Berlin und Chefideologe der Leibeserziehung im Dritten Reich, der den Begriff der „politischen Leibeserziehung“ geprägt hat, rückt die sportliche Betätigung aus dem privaten in den öffentlichen Bereich: Sich sportlich zu betätigen, ist nun nicht mehr „Sache eines Privatmannes, der um sein persönliches Wohl besorgt ist“, sondern ein Teil der Forderungen, die der Staat an jeden einzelnen – wie es damals hieß – „Volksbürger“ stellt. Ziel der Leibeserziehung ist nun nicht mehr – ich zitiere BAEUMLER –, „die Bewegungsfähigkeit des einzelnen zu erhöhen“ (BAEUMLER 1937, 140). Diese Zielsetzung wird vielmehr als subjektivistische Auffassung der Weimarer Zeit abgelehnt. Abgelehnt als Ziel für den Sportunterricht wird auch der Ausgleich zur geistigen Betätigung und die Abwehr von Zivilisationserkrankungen, sondern – und dies drückt CARL KRÜMMEL, der Chef des Amtes für körperliche Erziehung im Reichserziehungsministerium, genannt Amt K, deutlich aus – „die Zucht des Leibes als Instrument des Kampfes ist unser Bekenntnis.“ Im Klartext heißt dies: Es geht nun nicht mehr um das Wohlergehen des einzelnen oder auch um Volksgesundheit im Sinne einer Summe individueller Gesundheit und ihre öffentliche Bedeutung, sondern die gesellschaftliche Funktion des Sports wird radikal auf das soldatische Kämpfertum reduziert. Damit wird eine klare Absage an den Schulturnunterricht der Weimarer Zeit erteilt, der durch die Begriffe „vom Kinde aus“, „spielerisches Tun“ und durch neue Inhalte geprägt war, wie sie z. B. im „Natürlichen Turnen“ und in der Gymnastikbewegung entwickelt worden waren. Gegen das „Natürliche Turnen“ als eine Abart des verpönten Liberalismus und des gehaßten Systems der Weimarer Republik sowie gegen die Gymnastik als Gegenstand

im Jungensport polemisierten die NS-Sportpädagogen heftig. Beide Formen wurden als unmännlich und dem soldatischen Geist zuwiderlaufend abgelehnt.

An dieser Stelle erhebt sich die Frage: Wie hielten es die Nationalsozialisten mit der körperlichen Erziehung der Mädchen? Dabei ist zunächst einmal auf die generell streng geschlechtsspezifische Ausrichtung der Erziehung von Jungen und Mädchen im Nationalsozialismus zu verweisen. Die antiemanzipatorische Tendenz der nationalsozialistischen Pädagogik ist schon viel beschrieben worden. HITLER versäumte es nicht, in zahllosen Reden – hier z. B. auf einer NS-Frauenschaftstagung – auf die unterschiedliche Erziehung der Geschlechter hinzuweisen: „Das Ziel der weiblichen Erziehung hat unverrückbar die kommende Mutter zu sein“ und: „Wir empfinden es nicht als richtig, wenn das Weib in die Welt des Mannes eindringt, sondern wir empfinden es als natürlich, wenn diese beiden Welten geschieden bleiben. In die eine gehört die Kraft des Gemütes, die Kraft der Seele. Zu der anderen gehört die Kraft des Sehens, die Kraft der Härte“ (zit. n. LANDSCHOOF/HÜLS 1985, 157). Der allgemeinen Beschränkung der Bildungsmöglichkeiten der Mädchen und ihrer Abdrängung auf die hauswirtschaftlich-pflegerischen Berufe entspricht ein defizitärer Sportunterricht in zeitlicher und sachlicher Hinsicht, entgegen allen weltanschaulichen Lippenbekenntnissen für die körperliche Erziehung auch der Mädchen.

Wenn man bedenkt, welche Möglichkeiten den Frauen und dem Frauensport in der Weimarer Republik gegeben waren, etwa mit der Ausübung neuer, vorher Männern reservierter Sportarten, dann kann man mit Fug und Recht sagen, daß die begonnene Emanzipation der Frauen im und durch den Sport durch die nationalsozialistische Erziehungsideologie abrupt gestoppt wurde.

Ich komme nun zur Umsetzung der geschilderten Erziehungsideologie in die Praxis: Hier sind zunächst einige wichtige organisatorische Maßnahmen zu nennen. Die Grundlage der Durchführung der neuen erzieherischen Leitideen ist der neue, zentralistische Verwaltungsaufbau im Bildungswesen. Das Gesetz zum Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 beseitigte die Hoheitsrechte der Länder. Am 1. Mai 1934 wurde das Reichserziehungsministerium gegründet. Damit wurde erstmals in der deutschen Bildungsgeschichte das Erziehungswesen den Ländern entzogen und einer zentralen Führung und Verwaltung auf Reichsebene unterstellt. So wurde es dem direkten Zugriff des nationalsozialistischen Machtapparates ausgeliefert.

Im Reichserziehungsministerium wiederum wurde ein spezielles Amt für körperliche Erziehung, das bereits erwähnte Amt K, eingerichtet. Dieses Amt war unabhängig vom „Amt für Erziehung: (an) Schulen“. Damit

wurde der großen Bedeutung der körperlichen Erziehung auf der Organisationsebene Rechnung getragen. Chef dieses Amtes wurde CARL KRUMMEL, SA-Oberführer, wie überhaupt nach der Machtübernahme sehr viele führende Stellen im Sport mit SA-Gefolgsleuten besetzt wurden.

Die unabhängige Position des Amtes K ermöglichte eine rasche und zielgerichtete Umgestaltung des Schulturnens im Sinne der NS-Ideologie. Auf allen nachgeordneten Ebenen der Verwaltung wurden spezielle Stellen für die Organisation und Überwachung der körperlichen Erziehung eingerichtet, bis hinab zu den sogenannten Kreissportlehrern.

Ab Februar 1934 gab es eine reichseinheitliche Neuordnung der Turnlehrerbildung. 1936 wurde die Reichsakademie für Leibesübungen in Berlin gegründet, die v. a. der Lehrerweiterbildung und der Führerschulung für die HJ diente. Direktor wurde wiederum C. KRUMMEL, der außerdem noch Direktor des Instituts für Leibesübungen an der Universität Berlin und Herausgeber der maßgeblichen Fachzeitschrift mit dem Titel: „Leibesübungen und körperliche Erziehung“ war. Diese Ämterhäufung sicherte KRUMMEL einen ungebrochenen Einfluß auf die gesamte Leibeserziehung im NS-Staat.

Eine weitere organisatorische Maßnahme bezog sich auf die Lehrerschaft: Diese wurde durch das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 von allen nicht-arischen Lehrern sowie von all jenen „gesäubert“, die dem Nationalsozialismus politisch-kritisch gegenüberstanden, und dies waren vor allem Sozialdemokraten und Kommunisten sowie Anhänger der sozialistischen Turn- und Sportbewegung. Der Rest der Lehrerschaft war durch diese Maßnahmen – sofern er nicht aus Überzeugung der nationalsozialistischen Ideologie anhing – eingeschüchtert und dazuhin ständig der NS-Beeinflussung ausgesetzt. Alle Lehrer wurden von nun an mit ihrem Amtseid auf HITLER verpflichtet. Eine rückblickende Lektüre der Fach- und Verbandszeitschriften des Sports und des Sportunterrichts ab 1933 zeigt eine vollkommene Übernahme und Umsetzung der HITLERSchen Erziehungsgrundsätze durch Turn- und Sportpädagogen aller Schularten und aller Lehrerbildungsstätten. Führende Sportpädagogen der Weimarer Republik wirkten ab 1933 an der ideologischen Ausrichtung der Sportlehrerschaft mit. Organisiert wurden die Lehrer nach 1933 im NS-Lehrerbund, dem um 1936 bereits 97% der gesamten deutschen Erzieherchaft angehörten; davon waren wiederum 32% Mitglied in der NSDAP. Getrennte Zahlen für Leibeserzieher liegen allerdings bis heute nicht vor. Der hohe Organisationsgrad der Lehrer im NSLB läßt aber auf starke Einflußmöglichkeiten der NS-Propaganda schließen, denn die Mitglieder wurden immer wieder zu Zwangsschulungen in Form von „Lagern“ zusammengerufen (vgl. BERNETT 1985, 24).

Auch der Ausleseerlaß für höhere Schulen stellt eine wichtige organisatorische Maßnahme zur Aufwertung der körperlichen Erziehung dar: Mit diesem Erlaß des REM vom 27.3.1935 rücken die körperlichen Merkmale der Auslese an die erste Stelle, gefolgt von den Kriterien der charakterlichen Auslese, geistigen Auslese und völkischen Auslese. Die körperliche Auslese erfolgte zum einen bei körperlichen Leiden, d. h., Körperbehinderten wurde der Zugang verwehrt, zum andern aber auch bei dauerndem Versagen in den Leibesübungen (vgl. HOMELER 1943, B 1 ff.).

Mit in diesen Zusammenhang des Berechtigungswesens gehört, daß die Leibesübungen Teil der Aufnahme- und Reifeprüfungen werden, daß die Note im Zeugnis an erster Stelle steht und versetzungsrelevant ist. Nachschulisch wurde diese körperliche Auslese in gewisser Hinsicht durch die Hochschulsportordnung vom 30.10.1934 fortgesetzt, gemäß der jede Studentin und jeder Student die ersten drei Semester Leibesübungen betreiben mußte (vgl. BUSS 1987, 447).

Über diese bisher genannten organisatorischen Maßnahmen zur Umgestaltung der Leibeserziehung hinaus, führten die Nationalsozialisten aber vor allem gravierende Änderungen im Schulturnen selbst durch, und zwar in zeitlicher und sachlich-inhaltlicher Hinsicht. Was die zeitliche Ausdehnung des Turnunterrichts anbelangt, so ist zunächst die Einführung der dritten Turnstunde an den höheren Schulen zu nennen. Der Vorstoß des Amtes K zur Einführung dieser dritten Sportstunde wurde vom Reichswehrminister BLOMBERG im März 1935 mit dem Argument unterstützt, „daß die Einführung der dritten Turnstunde im militärischen Interesse vorrangig wichtig sei“ (Quelle: BA – R 2/12880, zit. n. PEIFFER 1987, 55 f.), nicht zuletzt deshalb, weil die höhere Schule den potentiellen Offiziersnachwuchs produziere. Das Interesse der Reichswehr wird verstehbar, wenn wir bedenken, daß im Mai 1935 die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht erfolgte. Zur Erinnerung: Während der Weimarer Republik war die Heeresstärke durch den Versailler Vertrag begrenzt. Die allgemeine Wehrpflicht war verboten. So ist das zeitliche Zusammenfallen der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der dritten Sportstunde kein Zufall, vielmehr ist diese dritte Stunde als wichtiger Teil der NS-Strategie der Wiederaufrüstung und Kriegsvorbereitung zu betrachten. Ein Beweis hierfür ist auch die Finanzierung durch das Reich: Das Reichsfinanzministerium genehmigte nämlich „aus wehrpolitischen Erwägungen“ Sofortmaßnahmen, d. h. Gelder zur Einführung der dritten Turnstunde. Diese dritte Stunde sollte nach der Meinung KRÜMMELS „ausschließlich der Pflege solcher Leibesübungen dienen, die in hervorragendem Maße zu Mut, Kraft, Gewandtheit und Wehrhaftigkeit erziehen. Es sind dies: Boxen in der Oberstufe, Fußball in der Mittelstufe, Schwimmen in der Unterstufe.“ (zit. n. BERNETT 1985, 48).

Im Jahr 1937 kommt es dann zu den neuen Richtlinien für das Turnen an Jungenschulen, die die Stundenzahl für die körperliche Erziehung an allen Jungenschulen auf fünf pro Woche anhoben. Diese enorm hohe Turnstundenzahl konnte nur durch Kürzungen im wissenschaftlichen Unterricht ausgeglichen werden. An Mädchenschulen wurde empfohlen, vier bis fünf Stunden Turnunterricht zu erteilen. Aus diesen vier bis fünf Stunden wurden in der Realität jedoch meist nur zwei bis drei Turnstunden für Mädchen.

Der quantitativen Zunahme des Turnunterrichts entspricht eine sachlich-inhaltliche Umgestaltung: Das Boxen war für den Schulsport 1926 durch den preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ausdrücklich verboten worden. Gerade Boxen war aber bei den Nationalsozialisten beliebt und schien besonders geeignet für die Erziehung zu soldatischen Tugenden, denn es schule – wie HITLER meinte – die „blitzschnelle Entschlußkraft“ und die Fähigkeit, „auch Schläge ertragen (zu) lernen“ (Mein Kampf, zit. n. BERNETT 1966, 22). Gleich 1933 hatte der Nationalsozialist RUST in seiner Eigenschaft als preußischer Kultusminister das Boxverbot für Schulen aufgehoben und eine Förderung des Boxens an Schulen empfohlen. Mit der dritten Turnstunde erfolgte dann ab 1935 durch die Einstellung von Boxsportlern als Lehrern eine Intensivierung des Boxens als Schulsport (vgl. PEIFFER 1987, 105 ff.).

Generalisierend kann gesagt werden – und dies kann wörtlich bei vielen NS-Sportpädagogen nachgelesen werden –, daß der Übungsstoff vornehmlich nach Wehrerziehungsgesichtspunkten ausgesucht wurde (vgl. PEIFFER 1987, 141). Boxen, überhaupt alle Zweikampfformen, Mannschaftskampfsportarten, v. a. Fußball, Leichtathletik und Geländesport aller Art, insbesondere Hindernisläufe und Hindernisstaffeln, Geräteturnen als angewandtes Hindernisturnen sowie Schwimmen konstituieren den ganz auf Wehrtüchtigung zugeschnittenen Turnunterricht der Jungen. Diese Auswahl der Sportarten hatte der Chefideologe der Leibeserziehung, A. BAEUMLER, theoretisch damit untermauert, daß „jede Leibesübung (unmittelbar) nur der Aufgabe entspringen (darf), sich durch den Leib und seine Kräfte hindurch zum Herren des umgebenden Raumes zu machen. Die Eroberung des Raumes ist die allgemeine Aufgabe, an der der Mut sich erprobt.“ (BAEUMLER 1937, 147).

Andere Inhalte wurden schlicht eliminiert: So wurde z. B. der allgemeine Spielnachmittag, eine Errungenschaft der Schulreform der Weimarer Republik, bereits 1933/34 zu Geländesportübungen umfunktioniert.

Die wehrsportliche Ausrichtung wurde noch dadurch intensiviert, daß in freiwilligen schulischen Arbeitsgemeinschaften – genau wie in der HJ – für das SA-Sportabzeichen trainiert wurde. Diese sportliche Prüfung enthielt Handgranatenweitwurf (ich verweise hier ausdrücklich auf das Bild

des Handgranatenwerfers in der Ausstellung*), den Schilanglauf, den Marsch mit und ohne Gepäck, davon ausdrücklich ein Drittel auf schlechten Wegen oder querfeldein, das Schießen (liegend) sowie einen Nacht-orientierungslauf. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, daß schon Ende 1933 die Einführung der SA-Kommando-Sprache in den Turnunterricht verfügt wurde. Damit wurden die ersten Voraussetzungen für einen reibungslosen Übergang von der Schule in die Parteiorganisationen zu schaffen versucht.

Der Dominanz des Kampfgedankens im Sportunterricht der Jungen hatte man im Mädchensport nichts Entsprechendes gegenüberzustellen. Das Amt Körperliche Erziehung mit seinem männlichen Sportverständnis vom Sport als Kampf hatte ohnehin wenig Interesse am Mädchensport. Zwar sollte die Leibeserziehung bei den Mädchen gleichfalls zur Rassen- und Gemeinschaftserziehung genutzt werden, aber die eigentliche geschlechtsspezifische Ausrichtung des Mädchensports ist den Nationalsozialisten – sieht man einmal ab von Zielen wie der vorbereitenden Funktion der Leibesübungen für die spätere Gebärfähigkeit – nicht gelungen. Das einzige Moment geschlechtsspezifischer Ausrichtung war die inhaltliche Akzentuierung der Gymnastik. MEDAU selbst hatte von KRÜMMEL den Auftrag, eine spezielle Mäddegymnastik für NS-Zwecke zu schaffen. Diese spezielle Ausformung scheint aber an den Schulen nicht mehr realisiert worden zu sein.

Als weitere wesentliche inhaltliche Änderung ist schließlich die Notengebung zu nennen, die nach reichseinheitlichen Bewertungstafeln erfolgte. Die Zeugnisseleistungen mußten an besonderen Prüfungstagen erbracht werden. Damit wurde bewußt eine Ausnahmesituation geschaffen, gleichsam eine künstliche Stunde der Bewährung. Abgewertet wurden die sportliche Höchstleistung und der Rekord. Ziel war vielmehr die Schulung jedes Volksbürgers in bestimmten Grundsportarten und bis zur Erreichung eines bestimmten Leistungsniveaus. Die Einzelleistung wurde dabei der Mannschaftsleistung untergeordnet.

Die charakterliche Eignung im Sinne der NS-Weltanschauung hatten die Turnlehrer an Hand eines Fragebogens für das Zeugnis nach folgenden Kriterien zu bewerten: „Ist der Schüler (. . .) weichlich oder hart gegen sich selbst . . . ist er gewandt, ängstlich, mutig unerschrocken . . . will er führen? Kann er führen? Führt er?“ (Ludwig-Uhland-Institut für empirische Kulturwissenschaften, Tübingen 1988, 210, Original im Archiv St. Klara, Rottenburg).

* Die Ausstellung umfaßt 35 Tafeln im Format 1,20 m (Höhe) × 1 m (Breite). Sie kann ausgeliehen werden beim Landessportbund Nordrhein-Westfalen, Pressestelle, Friedrich-Alfred-Str. 25, Postfach 100169, 4100 Duisburg 1.

Was die Erfüllung dieser zentral gestellten Anforderungskataloge in der Praxis betrifft, so hat BERNETT in seiner Untersuchung über den Turnunterricht an den höheren Schulen Preußens nachgewiesen, daß zum Beispiel an manchen Schulen in der Turnreifeprüfung Leistungen wie ein 25-km-Gepäckmarsch und Kleinkalibergewehrschießen bzw. ein Boxkampf verlangt wurden (vgl. BERNETT 1985, 70), und dies, obwohl reichseinheitlich diese Leistungen in der Turnreifeprüfung keineswegs zwingend vorgeschrieben waren. Es scheint also so zu sein, daß manche Schulleiter in ihrem Eifer noch weit über die vom Amt K gegebenen Vorschriften zur Wehrhaftmachung im Turnunterricht hinausgegangen sind.

Einschränkend zum bisher Gesagten ist allerdings hinzuzufügen, daß bisher nur auf der Ebene von Erlassen und bildungspolitischen Dokumenten verschiedener Art argumentiert wurde. Die Frage der Umsetzung der zeitlichen und inhaltlichen Forderungen in die Unterrichtswirklichkeit ist wissenschaftlich bisher kaum erforscht. Zahlen zur Einführung der dritten Sportstunde liegen zumindest für Bayern und Teile Preußens vor: Demnach ist diese dritte Stunde schon 1936/37 an 90% der höheren Jungenschulen eingeführt gewesen. Bei der Ausdehnung auf fünf Stunden ist allerdings zu vermuten, daß dies an räumliche und personelle Grenzen stieß, insbesondere durch die Beschlagnahme von Turnhallen zur Getreidelagerung, die ab Herbst 1938 infolge einer überdurchschnittlich guten Getreideernte (zur Vorratshaltung für Kriegszwecke) zunehmend erfolgte. Ab 1937 war zudem jeglicher Turnhallenbau untersagt. Sämtliche finanziellen und personellen Ressourcen gingen ab diesem Zeitpunkt in den Westwallbau (vgl. BERNETT 1985).

Der Krieg beeinträchtigte schließlich das ehrgeizige und lautstark propagierte Förderprogramm des schulischen Turnunterrichts schwer. Die zusätzliche finanzielle Förderung wurde eingestellt. Viele Sportlehrer wurden eingezogen, obwohl es Bestrebungen gab, sie u. k. zu stellen. So kam es zu erheblichen personellen Engpässen. Infolge Raum- und Personalnot kam der Turnunterricht ab 1943 vielerorts ganz zum Erliegen, obwohl er offiziell als kriegswichtig eingestuft war.

Bewertet man nun diese Umgestaltung des Turnunterrichts, so läßt sich sagen, daß Schulturnen im Dritten Reich durch ein äußerst reduziertes Sportverständnis geprägt ist. Die offiziellen Aussagen zum Sport rücken ihn immer in die Nähe von Kampf, Anstrengung, Gefahr, gleichsam also auf die dunklen Seiten des Sports, auf das Aushalten der Anstrengung, das Durchstehen der Gefahr und das Erdulden des Schmerzes. Freude, Wohlbefinden oder gar individuelles Glück fehlen dagegen ganz. Die Merkmale dieser „Schwarzen Sportpädagogik“ kommen deutlich in einem Handbuch für Sportpädagogen zum Ausdruck, erschienen anläßlich der Olympiade 1936, in dem der Herausgeber auf die fiktiv gestellte Frage,

warum junge Menschen solche schmerzhaften und mühsamen Unternehmungen, wie den Sport, auf sich nehmen, antwortet: „Sie streben einem menschlichen Ideal zu, einem Menschen, der sich vor Anstrengung, Gefahr und Schmerz nicht fürchtet, ja der sie aufsucht, um sie zu bestehen. Wie nennt man ein solches Ideal? Es ist ein soldatisches Ideal. Sport ist freiwilliges Soldatentum.“ (MILDNER 1936, Bd. 1, 104).

So wurden dem schulischen Sport – bei gleichzeitiger zeitlicher Ausdehnung – auf der Ebene der Intentionen und Inhalte viele Errungenschaften der Weimarer Republik wieder genommen, ebenso wie die extracurricularen Veranstaltungen des Spielnachmittages und des schulischen Wettkampfwesens, insbesondere aber die freiwilligen schulischen Sportgemeinschaften, die mit ihren Prinzipien der Selbstverwaltung ein Stück demokratischen Denkens repräsentiert hatten. Diese Veranstaltungen gingen spätestens mit dem Gesetz über die HJ vom 1.12.1936 an die HJ über.

Fragt man nun – drittens – danach, wie es geschehen konnte, daß professionelle Sportpädagogen an dieser Perversion der Leibeserziehung mitwirkten, so läßt sich folgendes festhalten: Militarismus und Rassismus waren in der Turn- und Sportbewegung keinesfalls neu, sondern reichen bis ins 19. Jahrhundert zurück, denkt man z. B. an die Militarisierung der Spielbewegung im Deutschen Reich zwischen 1892 und 1914, die auf dem Hintergrund der gewaltigen Aufrüstungsmaschinerie der wilhelminischen Epoche zu sehen ist (vgl. u. a. CACHAY 1988, 200 ff.).

Auch der Rassenwahn hatte in der Turn- und Sportbewegung Tradition, zum erstenmal Ende des 19. Jahrhunderts gipfelnd im Antisemitismus der Deutschen Turnerschaft, der bis zur Einführung eines Arierparagraphen im Österreichischen Turnerbund und damit zur Spaltung von Deutscher Turnerschaft und Österreichischem Turnerbund geführt hatte (vgl. BECKER 1980).

So weit brauchen wir aber gar nicht in der Geschichte zurückzugehen: Wehrrertüchtigung gab es auch reichlich in der Weimarer Republik, und zwar in linken wie rechten Organisationen gleichermaßen, obwohl solche Veranstaltungen offiziell verboten waren. Neben SA, HJ und Stahlhelm betrieben auch sozialistische und kommunistische Organisationen Wehrsport; das gilt auch für Gruppierungen wie das „Reichsbanner“, eine Gruppe, die eher links-liberal einzuschätzen ist. Ja, diese wehrsportlichen Veranstaltungen waren so populär, daß auch Sportverbände sie einführten, wie z. B. der Deutsche Fußball-Bund, analog zur Deutschen Turnerschaft.

Die Legalisierung von Veranstaltungen zur Wehrrertüchtigung erfolgte dann endgültig 1932, also noch vor HITLER, durch die Gründung des „Reichskuratoriums für Jugendertüchtigung“. Hierbei handelte es sich

gleichsam um eine Dachorganisation aller an der Militarisierung der Jugend interessierten Kräfte, die staatlich geleitet und finanziert wurde. Richtlinien für die Ausbildung im Geländesport wurden vom Reichsinnenministerium flankierend hierzu ausgegeben. Diesem Reichskuratorium, das eigentlich den nationalen Jugend- und Wehrverbänden vorbehalten sein sollte, traten sämtliche Turnlehrervereinigungen sofort bei. Die Popularität der Wehrtüchtigung selbst in Pädagogenkreisen kann man auch daran ablesen, daß der preußische Kultusminister eine Beteiligung von Lehrern an Geländesportlehrgängen schon lange vor der NS-Machtergreifung plante. Durch ministeriellen Erlaß wurden freiwillige AGs der Oberstufenschüler in Geländesportarten und im Kleinkaliberschießen offiziell gestattet, obwohl all diese Aktivitäten – ich betone dies hier nochmals – durch den Versailler Vertrag verboten waren.

In Rechnung zu stellen ist über das bisher Gesagte hinaus, daß der Wunsch nach „Revanche für Versailles“, notfalls auch durch Krieg, in der Bevölkerung weit verbreitet war, ebenso wie jene Geisteshaltung, die den Krieg in erster Linie als „Erlebnis“ ansah, sinnfällig dokumentiert etwa in den Büchern ERNST JÜNGERS mit so bezeichnenden Titeln wie „In Stahlgewittern“ (1920) und „Der Kampf als inneres Erlebnis“ (1922). Dieses Umfeld vermittelte Verhaltensprägungen und Werthaltungen, die mit dafür verantwortlich sind, daß die NS-Politik der Militarisierung weiter Lebensbereiche und insbesondere des Turnunterrichts so konsensfähig war.

Ich komme nun zu meinem letzten Punkt, nämlich zu der Frage, wie sich die NS-Sportideologie auf Einstellungen und Werthaltungen des einzelnen ausgewirkt hat.

Bedenken Sie, daß eine fast lückenlose Indoktrination vom Kindergarten an über Schule, HJ, Arbeitsdienst, Militär sowie über Arbeits- und Berufsverbände und im Sport auch über die Sportvereine erfolgte, in denen man übrigens erst ab 14 Jahren Mitglied werden konnte, denn vorher war der Sport Angelegenheit der HJ. Aufgrund dieser ständigen Beeinflussung erscheint es nur zu wahrscheinlich, daß eine weitgehende Internalisierung der NS-Werte und Normen erfolgt ist.

Aufschluß über diese sozialisierende Wirkung können etwa Selbstzeugnisse aus dieser Zeit geben. Solche Selbstzeugnisse liegen z. B. in Feldpostbriefen vor. Für uns Sportpädagogen sind natürlich solche von Turnern und Sportlern besonders interessant, da in ihnen möglicherweise die Einschätzung der Bedeutung des Sports für die körperliche und wertemäßige Vorbereitung auf den Krieg deutlich wird.

Im Rahmen meiner Forschungsarbeiten zum Sport im Nationalsozialismus stieß ich auf eine Sammlung von Feldpostbriefen eines Sportvereins aus dem süddeutschen Raum, die in Privatbesitz ist und die ich auswerten

konnte. Es handelt sich um 319 Briefe, alle an ein Vereinsmitglied gerichtet, das im Verein in verschiedenen Führungspositionen tätig war. Alle Briefe wurden von der Front bzw. von militärischen Dienststellen aus geschrieben. Sie datieren von 1939 bis Herbst 1944. Diese Briefe sind freiwillig, nicht unter Druck, geschrieben, sieht man einmal von der propagandistischen Beeinflussung ab, der man in der Wehrmacht generell ausgesetzt war.

Diese Briefe erlauben uns, in vorsichtiger Weise einen Blick auf die mutmaßlichen Sozialisierungsergebnisse zu werfen; allerdings kann ich in der hier gebotenen Kürze nur auf einige Merkmale und auf einige wenige Originalzitate eingehen. Die Briefe dieser jungen Männer – die Schreiber waren alle etwa zwischen 18 und 30 Jahre alt – zeigen eine hohe Übereinstimmung normativer Orientierungen. So schreiben fast alle in den ersten Kriegsjahren, daß sie sehnlichst auf einen Einsatz an der Front warten, um für das Vaterland kämpfen zu dürfen und sich bewähren zu können:

„Andere schlagen den Feind, und wir müssen hier sitzen und zusehen. Da steigt einem die Galle.“ (Nr. 13, 25.6.1940)

Angesichts der großen Anfangserfolge fürchten viele schon, gar nicht mehr zum Einsatz zu kommen:

„Hoffentlich kommen wir noch dazu, gegen England zu fahren.“ (Nr. 13, 25.6.1940)

Die Briefe zeigen ferner eine hohe Internalisierung von Werten wie: Kampfbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft (vgl. u. a. Nr. 21, 22.7.1940), Siegesgewißheit, Durchhaltewillen, Glaube an den Führer, ja auch Todesbereitschaft.

„Denn daß wir siegen, daran zweifle ich nicht. Niederlage gibt es keine, es könnte höchstens den ehrenvollen Tod geben, bevor wir kapitulieren. Wir Landser tun unsere Pflicht. Das weiß der Führer . . .“ (vgl. Nr. 294, 28.7.1944)

Hohe Wertschätzung genießt der sportlich gestählte Körper, der es allein möglich macht, Märsche von 70 km pro Tag mit Gepäck durchzustehen. (Nr. 28, 17.8.1940)

Mit Freude wird daher Sport betrieben, wenn man nicht gerade an der vordersten Front kämpft, und es werden stolz die eigenen Leistungen bei internen Wettkämpfen des Heeres angeführt (Nr. 289, 6.7.1944), und oft wird in den Briefen dankbar der körperlichen Schulung beim heimatischen VfL gedacht.

In manchen Briefen wird die Wichtigkeit der sportlichen Ausbildung von Jugend an für den Soldaten im Krieg geradezu hervorgehoben:

„Ich stelle jeden Tag fest, wie ungeheuer wichtig es ist, daß unsere Jugend

auch während des Krieges auf allen sportlichen Gebieten geschult wird. Jeder, der Sport getrieben hat, hat beim Commiss ganz enorme Vorteile. Ja, ich behaupte sogar, daß nur derjenige, der seinen Körper durch irgendeine Sportart trainiert hat, ein guter Soldat sein kann.“ (Nr. 10, 18.4.1940)

Daher begrüßen es diese Soldaten ganz besonders, daß der Empfänger der Briefe – trotz fortgeschrittenen Alters – ab 1943 wieder im VfL eine HJ-Jugendgruppe trainiert; der Kriegseinsatz fordere dies vom Verein sowie vom einzelnen unbedingt.

Auch die Bedeutung des gesamten Sportsystems für die Wehrhaftmachung wird beschrieben, und im Falle einer Niederlage fürchtet man um die Existenz des gesamten Sports in Deutschland:

„Der Sport wäre tot im Falle einer Niederlage. Denn Sport ist ja wichtig für die wehrfähige Jugend. Der Feind würde alles verbieten. Ein Versailles 1919 wäre Dreck gegen das ‚Friedens‘-Diktat von heute. Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende.“ (Nr. 294, 28.7.1944)

Das hier schon vorhergesehene Verbot erfolgte nach Kriegsende tatsächlich, und zwar durch die Kontrollratsdirektive 23, die Beschränkung und Entmilitarisierung des Sportwesens in Deutschland betreffend.

Diese Feldpostbriefesammlung eines Sportvereinsmitgliedes – der Adressat der Briefe wurde 1941 vom NSRfL* mit dem Ehrenbrief für besondere Verdienste um den nationalsozialistischen Sport ausgezeichnet – lassen erkennen, zu welchen Werthaltungen junge Menschen in einer Erziehungswirklichkeit gelangen konnten, die ein rationales Durchdringen politischer und gesellschaftlicher Sachverhalte systematisch unterbunden hat, die nicht zur Mündigkeit und zur Kritikfähigkeit und nicht zum Hinterfragen des Sinns des Sports erzogen hat, sondern zur Ein- und Unterordnung. Hierzu konnte der Sport als Sozialisationsinstanz mit hoher normativer Einheitlichkeit in entscheidender Weise beitragen.

Zugleich ist diese Briefsammlung aber auch ein erschütterndes Dokument deutscher Sportvereinsgeschichte: Viele der jungen Briefeschreiber fielen im Kriege, wurden schwer verwundet oder vermißt.

* NSRfL = Nationalsozialistischer Reichsbund für Leibesübungen

Literatur

- BAEUMLER, A.: (ohne Titel) In: BREITMEYER, A./HOFFMANN, P.G.: Sport und Staat. Bd. 2. Berlin 1937, 136–162.
- BECKER, H.: Antisemitismus in der Deutschen Turnerschaft. St. Augustin 1980.
- BERNETT, H.: Nationalsozialistische Leibeserziehung. Schorndorf 1966.
- BERNETT, H.: Sportunterricht an der nationalsozialistischen Schule. St. Augustin 1985.
- BUSS, W.: Der allgemeine Hochschulsport und das Institut für Leibesübungen der Universität Göttingen in der Zeit des Nationalsozialismus. In: BECKER, H. u. a.: Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus. München 1987, 447–459.
- CACHAY, K.: Sport und Gesellschaft. Schorndorf 1988.
Feldpostbriefsammlung, Privatbesitz.
- HELLFELD, M.V./KLÖNNE, A.: Die betrogene Generation. Köln 1985.
- HERRMANN, U. (Hrsg.): „Die Formung des Volksgenossen“. Der „Erziehungsstaat“ des Dritten Reiches. Weinheim 1985.
- HITLER, A.: Mein Kampf. 21. Auflage. München 1933.
- HOMEYER, A. (Hrsg.): Die Neuordnung des Höheren Schulwesens im Dritten Reich. Sammlung der wichtigsten diesbezüglichen Gesetze, Erlasse und Verfügungen seit Januar 1933. Berlin, 2. Auflage. 1943.
- KLAFKI, W. (Hrsg.): Verführung, Distanzierung, Ernüchterung. Kindheit und Jugend im Nationalsozialismus. Autobiographisches aus erziehungswissenschaftlicher Sicht. Weinheim 1988.
- KLINKSIEK, D.: Die Frau im NS-Staat. Stuttgart 1982.
- LANDSCHOOF, R./HÜLS, K.: Frauensport im Faschismus. Hamburg 1985.
- Ludwig-Uhland-Institut für empirische Kulturwissenschaft (Hrsg.): Nationalsozialismus im Landkreis Tübingen. Eine Heimatkunde. Tübingen 1988.
- MILDNER, F. (Hrsg.): Olympia 1936 und die Leibesübungen im nationalsozialistischen Staat. 2 Bde. Berlin 1936.
- PEIFFER, L.: Turnunterricht im Dritten Reich. Köln 1987.
- RAUSCHNING, H.: Gespräche mit Hitler. Zürich–Wien–New York 1940.
- Richtlinien für die Leibeserziehung an Jungenschulen. Berlin 1937 (Weidmannsche Verlagsbuchhandlung).